

Niederschrift

zur 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Donnerstag, den 16.07.2015	18.30-21.33 Uhr	Trebus, Restaurant "Seeblick"

Anwesenheit

Vorsitz

Jürgen Teichmann ,

Fraktion DIE LINKE.

Monika Fiedler , Martin Gollmer , Käthe Radom , Gerold Sachse , Janett Seiler , Stephan Wende ,

CDU-Fraktion

Rolf Hilke , Jens Hoffrichter , Uwe Koch , Karin Lehmann , Wolfgang Petenati ,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christian Dippe ab 20.50 Uhr, Thomas Fischer , Kai Hamacher , Christina Krüger , Anja Miethke ,
 Matthias Rudolph ,

SPD-Fraktion

Katja Dost , Klaus Hemmerling , Jürgen Luban , Sebastian Rausch , Stefan Sarrach , Elke Wagner ,

FDP-Fraktion

Eberhard Henkel , Petra Schumann ,

Alternative für Deutschland (AfD)

Ulrich Anke , Lars Aulich ,

Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz , Jens-Olaf Zänker ,

Bürgermeister

Hans-Ulrich Hengst ,

Verwaltung

Dr. Eckhard Fehse , Franka Koch , Christfried Tschepe, Anke Marggraf

Abwesend

Fraktion DIE LINKE.

Rene Benz entschuldigt,

FDP-Fraktion

Reinhard Ksink entschuldigt,

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 11. Sitzung der STVV.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit fest. Es sind 29 Stadtverordnete (ab 20.50 Uhr 30) und der Bürgermeister anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende informiert, dass die DS-Nr. 6/137 – Standort für industriell-gewerbliche Großstandorte (TOP 8.14) von der Verwaltung zurückgezogen wird.

Von der Fraktion DIE LINKE liegt ein Antrag vor – pädagogisches Personal der Zooschule erhalten. Nachdem der Abg. Wende auf die Dringlichkeit zur Projektsicherung hingewiesen hat, wird dieser Dringlichkeitsantrag mit 29 Ja- und einer Gegenstimme auf TOP 8.14 der Tagesordnung gesetzt.

Von der BFZ-Fraktion liegt ebenfalls ein Dringlichkeitsantrag vor. Er betrifft die Behandlung der DS-Nr. 6/136/1 Begrenzung der anteiligen Kosten für die Nutzung des Schwimmbeckens im SCHWAPP durch diverse Vereine.

Abg. Sarrach weist darauf hin, dass dieser Antrag für die heutige Sitzung unzulässig ist und überhaupt nicht in der STVV zu behandeln ist. Es geht um die Feststellung, ob der Beschluss des HA nichtig oder rechtswidrig ist. Er schlägt vor, diesen Antrag in eine Aufforderung an den Bürgermeister umzudeuten, diesen Beschluss zu prüfen und ggf. zu beanstanden.

Der Bürgermeister gibt zur Kenntnis, dass er die Rechtmäßigkeit prüfen und ggf. beanstanden wird. Sofern eine Beanstandung erfolgt wird der Sachverhalt in der nächsten STVV beraten. Die einreichende Fraktion ist mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

Zustimmung Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung vom 04.06.2015

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 4.6.15 wird einschließlich einer Ergänzung/Änderung bestätigt.

In TOP 8.8 (DS-Nr. 6/119 Grundsatzbeschluss Sanierung Fassade Sigmund-Jähn-Grundschule) wird der Beschluss um folgende Formulierung ergänzt:

... Die Entscheidung über die Art und Weise der Sanierung wird vor der Beauftragung der Planungsleistungen –vor Leistungsphase 3 und 4– in der STVV beschlossen.

Zustimmung Ja 27 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende informiert, dass die FDP-Fraktion für den Pool sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner Frau Ines Walden und Herrn Jürgen Hajduk benennt.

Des Weiteren übermittelt er die herzlichsten Grüße aus der Partnerstadt Reinheim, die ihm dort anlässlich des Städtepartnerschaftsjubiläums mit auf den Weg gegeben worden sind.

TOP 6 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über

- die 22. Brandenburgische Seniorenwoche, in deren Rahmen zehn verdienstvolle ehrenamtlich Tätige geehrt wurden
- den 22. Geburtstag von ALREJU und die Übergabe des Staffelstabes von Frau Killisch an

- . Herrn Schlingelhof
- . die 13. Drachenbootregatta auf der Spree mit 29 Teams und guter Resonanz der Besucher
- . die Grundsteinlegung für die neuen Häuser in der Karl-Marx-Straße – 33 Komfortwohnungen werden dort mit einem Investitionsvolumen von 4,9 Mio€ entstehen
- . die am 20.6.15 begangenen Jubiläen 20 Jahre JuSeV und 90 Jahre Hirschluch
- . das Sommerfest im Ortsteil Trebus
- . das Sommerfest @see auf Schloss Hubertushöhe
- . die Fahrt zum 25jährigen Städtepartnerschaftsjubiläum nach Reinheim
- . die Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema Asyl – sehr sachlich geprägte Veranstaltung, die Mut macht, dass auch in Zukunft die Aufgaben gemeinsam gelöst werden
- . das Konzert auf der Parkbühne – es ist zu wünschen, dass die Neubelebung der Parkbühne gelingt
- . den 1. Spatenstich für die Seniorenresidenz am Dom

und gibt einen Ausblick auf folgende Termine

- . 20.07.2015 25jährigen Bestehen des CTA-Kulturvereins Nord
- . 01.08.2015 Sommerfest im neuen Ortsteil Molkenberg
- . bis 31.08.15 sind noch Vorschläge zum Bürgerhaushalt gefragt

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Im Nachgang der Bürgerveranstaltung zum Thema Asyl im Bürgerhaus Fürstenwalder Hof fragt Kathrin Hirsch ob es auf den Aufruf, dass vor allem Betten benötigt werden, bereits Resonanz gab.

Der BM bittet Frau Hirsch um ihre Kontaktdaten, um sie über das Ergebnis zu informieren.

Persönliche Erklärung vom Abg. Rudolph

„ In der letzten Stadtverordnetenversammlung am 04.06.2015 sagte der Bürgermeister Hengst auf die Frage von Herrn Fischer was denn auf dem Weg nach Onkel Toms Hütte wirklich passiert ist, -erstens weiß jeder, wer das gemacht hat, und zwar der Eigentümer von Onkel Toms Hütte-. Hiermit möchte sich die Fraktion BFZ ausdrücklich von dieser Behauptung distanzieren. Dieser Sachverhalt wurde uns erst mit dieser zitierten Aussage bekannt gemacht.

Weiterhin möchte ich ein Missverständnis aufklären. In der Sitzung des Hauptausschusses am 01.07.2015 behauptete ich, dass das zur Analyse des Materials auf den Weg beauftragte Unternehmen keine Akkreditierung hätte. Diese Aussage war unglücklich gewählt, da sie zu Missverständnissen führte. Gemeint war, und zwar weil ein gerichtsfestes Gutachten erstellt werden sollte, eine öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger vor Gericht. Eine solche lag mit Stand 14.7.2015 weder für den zur Probeentnahme beauftragten Ingenieur noch für das zu analysierende Büro in der Stadtverwaltung vor. Und es ist nach unseren Informationen auch nicht existent“.

TOP 8 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 8.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE: Fahrradfreundliche Kommune

Der STEA hat diesen Antrag mit einem Votum von 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Vom Abg. Rausch wird nochmals explizit auf die Terminstellung 3.12.2015 hingewiesen und nachgefragt, ob dieser Termin zu halten sei. Der Bürgermeister antwortet, dass die Verwaltung trotz Sommerpause und personeller Engpässe bemüht ist, das Radewegekonzept fortzuschreiben. Des Weiteren ist es vorgesehen, die Fachgruppe personell zu verstärken.

Abg. Zänker weist auf die notwendigen finanziellen Mittel für 2016 hin, um u.a.

den Rauener Radweg an das städtische Radwegesystem anzubinden.

Nachdem alle Anfragen beantwortet sind, wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst.

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Radwegekonzeption der Stadt Fürstenwalde zu evaluieren und fortzuschreiben. Diese Fortschreibung wird in der Beratung der STVV am 3. Dezember 2015 und zuvor im Ausschuss für Stadtentwicklung als Fachausschuss diskutiert und beschlossen. Zur Evaluation und Fortschreibung der Radwegekonzeption wird in Verantwortung der Stadt und des Fachausschusses ein EinwohnerInnen- und Fachdialog organisiert, der Problemlagen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigt, den „Blick über den Teller- rand“ ermöglicht und ein gedeihliches Miteinander verschiedener Verkehre in der Stadt ermöglicht. Fürstenwalde bekennt sich mit der Radwegekonzeption zum Radverkehr als besonders gewünschtem Verkehr.
2. Zur Begleitung der Evaluation und Fortschreibung der Radwegekonzeption, zur Begleitung von Straßenbauvorhaben der Stadt, als Interessenvertreterin der RadfahrerInnen der Stadt Fürstenwalde/Spree und zur Förderung des Radverkehrs in der Stadt unter den Aspekten Verkehrsminderung, Schulwegsicherung, Lärminderung und Klimaschutz ernennt die Stadt Fürstenwalde/Spree zum baldmöglichsten Termin in 2015 eine/n ehrenamtliche/n Fahrradbeauftragte/n. Die Tätigkeit der/s ehrenamtlichen Fahrradbeauftragten ist nach zweijähriger Amtszeit zu evaluieren unter der Fragestellung, ob die Arbeit ehrenamtlich bewältigt werden kann.
3. Die Stadt Fürstenwalde/Spree unterstützt die Initiative der Landesregierung und einer Vielzahl Brandenburger Kommunen zur „Förderung des Radverkehrs als integraler Bestandteil einer nachhaltigen Mobilitätsstrategie“ und wird aktives Mitglied in der am 19. Mai 2015 gegründeten Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen Brandenburg“ (AGFK BB).

TOP 8.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE: Haushaltsberatung qualifizieren - Investitionsplanung und Eckwerte frühzeitig diskutieren

Der Vorsitzende berichtet, dass dem Antrag im Hauptausschuss einschließlich der Ergänzung, dass er sich auf investive Maßnahmen und den Stellenplan bezieht, einstimmig zugestimmt wurde. Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf. Dem nachfolgenden Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

1. Zur Vorbereitung der Haushaltsberatung 2016 wird die Stadtverwaltung beauftragt, für die Sitzung der STVV am 10. September 2015 eine DS „Eckwertepapier zum Haushalt 2016“ zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen. Ebenso findet die Diskussion dazu vorgezogen in den Fachausschüssen statt. In diesem Eckwertepapier sollen Haushaltsannahmen zu Einnahmen und Ausgaben dargestellt werden, die der Erstellung des HH 2016 zu dieser Zeit zu Grunde liegen und die die investiven Maßnahmen und den Stellenplan darstellen.
2. Seitens der Fachbereiche wird eine Übersicht über die investiven Haushaltsanmeldungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Diskussion und Priorisierung vorgestellt.
3. Das Verfahren der frühzeitigen Beratung der Haushaltseckwerte wird für die künftigen Haushaltsberatungen verabredet. Eine jährliche Evaluation des Verfahrens ist Aufgabe des Ausschusses für Haushaltsüberwachung und Bürgerhaushalt jeweils im 1. Quartal des Haushaltsjahres.

TOP 8.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE: Gut für Fürstenwalde - Vielfalt und Lebensräume von Arten sichern

Der Vorsitzende informiert über die Änderung des Betreffs (ursprünglich Biodiversität sichern) und darüber, dass in den Pkt. 3 und 4 das Wort beauftragt durch gebeten ersetzt wird. Das Votum des STEA war einstimmig bei 4 Enthaltungen und des HA einstimmig bei 2 Enthaltungen.

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Dem nachfolgenden Antrag wird **einstimmig bei 1 Enthaltung** zugestimmt.

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Konzeption „Biodiversität sichern“ zu erarbeiten. Diese beinhaltet einen Maßnahmenplan für 2016 ff und einen Plan für die Öffentlichkeitsarbeit. Ziel ist es, dass möglichst viele kleine, meist wenig aufwendige Projekte in der Stadt umgesetzt werden. Dazu sind neben der Stadt und ihren Einrichtungen

vor allem die Fürstenwalderinnen und Fürstenwalder gefordert. Diese sollen mit der Konzeption eine Handlungsempfehlung, -anleitung und –unterstützung erhalten.

Die Konzeption soll gemeinsam mit den Akteuren des NABU, BUND und der Lokalen Agenda 21 erarbeitet werden. Zur fachlichen Begleitung wird der Ausschuss für Stadtentwicklung benannt.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie zur Förderung der Biodiversität in der Stadt, wie sie in vielen deutschen Kommunen als erfolgreiches Instrument eingesetzt wird, zu erstellen. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung des Haushalts 2016 und für die Folgejahre werden hierfür jährlich mindestens 15.000 € zur Verfügung gestellt.
3. Die Wohnungswirtschaft GmbH als 100 %iges Tochterunternehmen der Stadt und ihre Tochterfirmen werden gebeten, einen Aktionsplan „Biodiversität 2016“ für die eigenen Wohn- und Geschäftshäuser zu erstellen.
Dieser ist bei der Erstellung der Wirtschaftspläne ab 2016 angemessen zu berücksichtigen. Gleichzeitig sollten staatliche Unterstützungsmaßnahmen wie z.B. Programme der KfW zur Finanzierung des Aktionsplanes herangezogen werden.
4. Die Wohnungswirtschaft GmbH wird darüber hinaus gebeten, als ersten Schritt unverzüglich sämtliche Nisthemmnisse für Vögel, Insekten und Fledermäuse an den eigenen Wohn- und Geschäftshäusern zu beseitigen. So z.B. an der Fürstengalerie, wo seit diesem Jahr versucht wird, durch Nagelbänder das Wachsen der Mehlschwalbenkolonie zu verhindern. Die Mehlschwalbe ist ähnlich dem Mauersegler in ihrem Bestand bedroht und gehört somit im Siedlungsraum geschützt.

TOP 8.4 Antrag der BFZ-Fraktion: Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Aufwandsentschädigungssatzung und Änderungsantrag des Abg. Sarrach zur Aufwandsentschädigungssatzung

Der Vorsitzende informiert, dass der HA nach ausführlicher Diskussion auf Antrag des Abg. Sachse empfohlen hat, die Aufwandsentschädigungssatzung nicht zu ändern,

Nach der Erläuterung der Anträge durch die Abg. Rudolph und Sarrach, wird über die Aufwandsentschädigung kontrovers diskutiert.

Die CDU-Fraktion stellt den weiterführenden Antrag, die beiden Anträge zu trennen und den Antrag des Abg. Sarrach in den HA zur erneuten Beratung zu verweisen.

Den Antrag der BFZ-Fraktion wird die CDU-Fraktion ablehnen, der Abg. Hoffrichter begründet dies ausführlich.

Der Abg. Wende wirbt für die Überprüfung der Aufwandsentschädigungssatzung, die seinerzeit beschlossen und nunmehr in vielen Teilen nicht mehr angemessen scheint. Er kann den Antrag des Abg. Sarrach deshalb unterstützen, weil er eine klare Richtung vorgibt, er wirft in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob nicht zukünftig auch die Fraktionen für ihre Arbeit finanzielle Mittel erhalten sollten.

Der Abg. Koch merkt an, dass die Überprüfung der Aufwandsentschädigung und die Feststellung des tatsächlichen Aufwandes für alle Abgeordneten – und damit auch für die der BFZ gelten müsse. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Selbstauskunft der Abgeordneten, an der sich die BFZ bisher nicht umfänglich beteiligt habe.

Der Abg. Hilke betont, dass es sich um eine Aufwandspauschale handelt. An einer möglichen Erhebung des tatsächlichen Aufwandes wird er sich nicht beteiligen.

Die Abg. Fiedler erinnert an die seinerzeit letzte Überarbeitung der Aufwandsentschädigung, sie spricht sich für eine Überprüfung aus.

Die BFZ-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung.

Gleichzeitig wirft der Abg. Rudolph das Thema der Befangenheit auf. Er vertritt die Auffassung, dass insbesondere Ausschussvorsitzende von der Aufwandsentschädigung profitieren und bei dieser Abstimmung befangen seien.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Befangenheit vorliegt.

Trotzdem verlassen der Abg. Sachse und andere Abgeordnete den Sitzungssaal und erklären ihre Befangenheit.

Die namentliche Abstimmung zum weiterführenden Antrag vom Abg. Sarrach, der wie folgt lautet:

1. Die Satzung über Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree, des Ortsbeirates Trebus, der sonstigen Beiräte, der Wahlhelfer sowie für Vertreter der Stadt in rechtlich selbständigen Unternehmen wird an den Hauptausschuss zur Überarbeitung überwiesen.
2. Mit der Überarbeitung soll insbesondere erreicht werden, dass:
 - a. die Höhe der Grundpauschale für Stadtverordnete und die Höhe des Sitzungsgeldes unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Stadt und der tatsächlichen Verhältnisse aktuell bestimmt und ggf. angepasst wird
 - b. zusätzliche Aufwandspauschalen im Sinne des Erlasses des Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg vom 12.06.2009 in der Fassung vom 19.11.2013 (Az. 36, S 2337-2/00) über die steuerliche Behandlung kommunaler Aufwandsentschädigungen grundsätzlich nur noch für den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, den Vorsitzenden des Hauptausschusses und den Fraktionsvorsitzenden vorgesehen und in ihrer Höhe der finanziellen Situation der Stadt angepasst werden
 - c. sonstige Ausschussvorsitzende neben dem Vorsitzenden des Hauptausschusses grundsätzlich nur noch eine zusätzliche Entschädigung in Höhe eines weiteren, zu den übrigen Ausschussmitgliedern dann erhöhten Sitzungsgeldes erhalten und
 - d. Sitzungsgelder unter Statuierung einer entsprechenden Nachweispflicht der Fraktionen auch für Fraktionssitzungen gezahlt werden.

wird mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Befangen
Anke, Ulrich				x
Apitz, Peter	X			
Aulich, Lars	x			
Benz, Rene	entschuldigt			
Dippe, Christian	entschul.			
Dost, Katja	x			
Fiedler, Monika				x
Fischer, Thomas				x
Gollmer, Martin		x		
Hamacher, Kai	x			
Hemmerling, Klaus	x			
Henkel, Eberhard				x
Hilke, Rolf		x		
Hoffrichter, Jens	x			
Koch, Uwe	x			
Krüger, Christina	x			
Ksink, Reinhard	entschul.			
Lehmann, Karin				x
Luban, Jürgen	x			
Miehtke, Anja	x			
Petenati, Wolfgang	x			
Radom, Käthe		x		
Rausch, Sebastian	x			
Rudolph, Matthias	x			
Sachse, Gerold				x
Sarrach, Stefan	x			
Schumann, Petra	x			
Seiler, Janett	x			
Teichmann, Jürgen	x			
Wagner, Elke				x

Wende, Stephan	x
Zänker, Jens-Olaf	x
Hengst, Hans-Ulrich	x

Abschließend betont der Abg. Rudolph, dass sich die Fraktion der BFZ insbesondere in dieser Diskussion sachlich verhalten habe. In Richtung des Abg. Koch meint er, es werde deutlich, wer den Pfad der Sachlichkeit verlassen und Abgeordnete persönlich angreifen würde.

Der Abg. Sachse möchte insofern eine persönliche Erklärung abgeben, weil er eine persönliche Bereicherung der Abgeordneten auf Kosten der Stadt von sich weist. „Wenn das Finanzministerium des Landes Brandenburg identisch mit den Finanzministerien der anderen Bundesländer für Abgeordnetentätigkeit einen Steuerfreibetrag in Höhe von 2.400 € im Jahr für pauschale Aufwandsentschädigungen einräumt, dann bedeutet dies Maximalgrenzen und wir bleiben in Fürstenwalde deutlich darunter. Wenn eine Bereicherung unterstellt würde, dann würden nicht solche Freibeträge in Ansatz gebracht“.

Der Abg. Anke appelliert an die Sachlichkeit der Diskussion und bittet, von Unsachlichkeit und gegenseitigen Unterstellungen wieder zu einer vernünftigen Diskussionskultur zurückzukehren.

TOP 8.5 Antrag der BFZ-Fraktion: TTIP, TISA und CETA - Apell zum Schutz der kommunalen Selbstverwaltung, Daseinsvorsorge sowie Kultur- und Bildungspolitik

Der Abg. Hamacher erläutert diesen Antrag. Der Abg. Sarrach verweist auf die laufenden Verhandlungen und die sich damit noch ständig ändernden Informationen. Insofern findet er es schwierig, zum jetzigen Zeitpunkt einen Beschluss herbeizuführen. Als Alternative schlägt er vor, einen offenen Brief zu verfassen, den die Abgeordneten, die das mögen, mit unterzeichnen können. Abg. Wende informiert, dass die Fraktion DIE LINKE zu diesem Thema bereits unterschiedliche Aktionen initiiert hat, weil TTIP, TISA und CETA eindeutig nicht das Wohl der Kommunen und der Einwohnerinnen und Einwohner fördern. Die Fraktion unterstützt deshalb diesen Antrag.

Der nachfolgende Beschluss wird **mit 17 Ja-, 1 Gegenstimme und 12 Enthaltungen** gefasst.

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde appelliert an
 - . die Kommission der Europäischen Union
 - . das Parlament der Europäischen Union
 - . die Bundesregierung
 - . die Landesregierung Brandenburg
 sich im Zuge der Verhandlungen um das Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) und des internationalen Dienstleistungsabkommens „Trade in Services Agreement“ (TISA) sowie auch beim bereits verhandelten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) uneingeschränkt für die kommunale Selbstverwaltung, den Schutz und Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik einzusetzen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde stellt fest, dass
 1. Die bisherigen Verhandlungen weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt wurden und diese Intransparenz das Misstrauen in die Verhandlungsführung der EU-Kommission erhöht hat und die demokratischen Grundsätze untergräbt,
 2. die geplanten Abkommen nach derzeitigem Kenntnisstand geeignet sind, die bisherige Form kommunaler Daseinsvorsorge und das Subsidiaritätsprinzip zu gefährden und negative Auswirkungen für das kommunale Handeln bei der öffentlichen Auftragsvergabe einschließlich der Delegation von Aufgaben an kommunale Unternehmen, der Förderung und Unterstützung von Kultur und der Erwachsenenbildung (z.B. über Volkshochschulen) wie auch der Tarifgestaltung und die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte der Stadt Fürstenwalde haben können
 3. die geplanten Abkommen der Eröffnung von Marktzugängen im Dienstleistungssek-

- tor dienen, insbesondere auch der öffentlichen Dienstleistungen und die Organisationshoheit der Kommunen gefährden, darunter nicht liberalisierte Bereiche wie die kommunale Wasserver- und -entsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen einschließlich des Gesundheitsbereiches sowie die öffentlichen Dienstleistungen im Kultur- und Bildungsbereich
4. durch die Verwendung von sog. Negativlisten die Rekommunalisierung von Dienstleistungen deutlich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht wird.
 3. Die Stadtverordnetenversammlung Fürsternwalde fordert, dass
 1. die Verhandlungen mit größtmöglicher Transparenz und Öffentlichkeit zu führen sind
 2. die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur – auch nicht durch die Verwendung sogenannter Negativlisten – eingeschränkt werden darf und Spielräume für eine Auftragsvergabe nach sozialen, ökologischen oder regionalen Kriterien nicht verschlechtert werden dürfen
 3. Umwelt- und Sozialstandards und die Möglichkeiten politischer Gestaltung nicht durch Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren parallel zur bestehenden Gerichtsbarkeit gefährdet werden dürfen.

Insbesondere wird die Bundesregierung aufgefordert, im Ministerrat der Europäischen Union im Bereich der Dienstleistungen aktiv für sog. Positivlisten einzutreten, die explizit nicht die Kommunale Daseinsvorsorge sowie den Kultur-, Gesundheits- und Bildungsbereich tangieren. Die Anwendung von Negativlisten im bereits verhandelten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) darf nicht gebilligt werden. Hier muss nachverhandelt werden.

TOP 8.6 Antrag der BFZ-Fraktion: Befangenheit von Stadtverordneten

Der Vorsitzende unterbreitet den Vorschlag, diesen Beratungsgegenstand zunächst zurückzustellen und rechtlich durch die Rechtsstelle der Stadt prüfen zu lassen.

Abg. Rudolph meint, diese Gelegenheit hätte bis zur heutigen Sitzung bereits bestanden.

Abg. Sarrach vertritt die Auffassung, dass der Antrag abstimmungsfähig ist, hält ihn jedoch für überflüssig und begründet dies ausführlich. Abschließend kritisiert er, dass hier Kollegen vorgeführt, Wahrheiten ausgeblendet und Tatsachen vollkommen verdreht werden. Das vergiftet das Klima.

Die CDU-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE bedanken sich für die Einlassungen des Abg. Sarrach. Auch sie werben für die Ablehnung dieses Antrages. Abg. Wende findet, dass es sehr gefährlich ist, wie hier mit einander umgegangen wird. Er findet auch, dass das Ansehen der ehrenamtlich tätigen Abgeordneten, die demokratische Kommunalarbeit und möglicherweise sogar die Wahlbeteiligung darunter leiden.

Die Bündnis 90/Die Grünen werben für eine rechtliche Prüfung und beantragen, den Antrag in den HA zu überweisen und bis dahin durch die Rechtsstelle prüfen zu lassen.

Nachdem der Abg. Rudolph nochmals zum Thema Befangenheit von Abgeordneten sowie zur möglichen Befangenheit des Bürgermeisters Stellung bezieht und seine Standpunkte verteidigt, beantragt er eine namentliche Abstimmung.

Es wird über den weiterführenden Antrag des Abg. Zänker abgestimmt. Dieser wird mit **25 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen** beschlossen.

TOP 8.7 Antrag der BFZ-Fraktion: Verkaufsverhandlungen zum Verkauf des Holzhackschnitzelheizkraftwerkes stoppen

Abg. Fischer erklärt und begründet, dass die Fraktion ihren Antrag zurückzieht und den Sachverhalt prüfen lässt.

TOP 8.8 Antrag der BFZ-Fraktion: Weg zu Onkel Tom's Hütte

In den Wortmeldungen zu diesem Antrag kommt zum Ausdruck, dass die Mehrheit sich für das Abwarten des zweiten Gutachtens ausspricht, um auf dieser Grundlage die weitere Verfahrensweise festzulegen.

Der Abg. Hilke beantragt, die folgende Passage von Abg. Fischer wörtlich wiederzugeben.

„Es werden immer wieder viele Dinge in einander geworfen. Der letzte Kenntnisstand von Herrn Rudolph und mir nach einem Gespräch mit Herrn Hoffmann war, dass die Stadt dieses Gutachten in Auftrag gegeben hat und bezahlt es im Moment und nicht der Verursacher, soviel dazu. Ich würde noch einmal auf einen anderen Punkt eingehen. Unbestritten dessen, was hier diskutiert wurde und wie man damit umgehen sollte – die anfängliche Diskussion, und das ist eigentlich das, was mich dann wieder zum Überlegen bringt, die kam aus allen Fraktionen. Und das kann man sicherlich auch nachhören in den Aufzeichnungen, war, die Stadt hat hier einen Vorteil und warum sollten wir diesen Vorteil nicht wahrnehmen. Wir hätten den Weg doch auch ausgebaut. Ich weise jetzt darauf hin, wenn die Stadtverwaltung und die Abgeordneten sich darauf berufen, dass das Geld für den Wegeausbau gespart wurde und keine rechtlichen Konsequenzen in Erwägung gezogen werden, und bis jetzt hat man hier über noch keine rechtlichen Konsequenzen gesprochen, nur man hätte, könnte, wollte, sollte. Dass trotz dieser Rechtsverstöße das so dann hingenommen wird, dann kann ich hier nur von Vorteilsnahme sprechen und ausgehen“.

Der Abg. Hilke vertritt die Auffassung, dass den Abgeordneten hiermit Vorteilsnahme unterstellt wird, dies würde einen Straftatbestand bedeuten. Er behält sich ausdrücklich weitere Schritte vor.

Der Abg. Wende plädiert dafür, den Antrag in den Fachausschuss für Stadtentwicklung und dann in die STVV zu verweisen und nach Vorlage des erneuten Gutachtens darüber zu entscheiden.

Abg. Wagner weist auf die Möglichkeit rechtlicher Konsequenzen hin und hält deshalb eine Verweisung in den Hauptausschuss für angemessen.

Abg. Rudolph stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Es wird darüber befunden, den Antrag zuerst in den Stadtentwicklungsausschuss und dann in den Hauptausschuss nach Vorlage des zweiten Gutachtens zu verweisen.

Namentliche Abstimmung

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Anke, Ulrich	x		
Apitz, Peter	x		
Aulich, Lars	x		
Benz, Rene	entschuldigt		
Dippe, Christian	entschuld.		
Dost, Katja	x		
Fiedler, Monika	x		
Fischer, Thomas		x	
Gollmer, Martin	x		
Hamacher, Kai			x
Hemmerling, Klaus	x		
Henkel, Eberhard	x		
Hilke, Rolf	x		
Hoffrichter, Jens	x		
Koch, Uwe	x		
Krüger, Christina	x		
Ksink, Reinhard	entschuld.		
Lehmann, Karin	x		

Luban, Jürgen	x	
Miethke, Anja		x
Petenati, Wolfgang	x	
Rausch, Sebastian	x	
Rudolph, Matthias		x
Sachse, Gerold		x
Sarrach, Stefan	x	
Schumann, Petra	x	
Seiler, Janett	x	
Teichmann, Jürgen	x	
Wagner, Elke	x	
Wende, Stephan	x	
Zänker, Jens-Olaf	x	
Hengst, Hans-Ulrich	x	

Der Abg. Rudolph beantragt die wörtliche Wiedergabe seiner Wortmeldung.

„Er möchte nochmals ausdrücklich den Worten des Abg. Hilke widersprechen. Der Abg. Fischer hat in keinsten Weise an dieser Stelle irgendeinem Abgeordneten dieses Hauses Vorteilsnahme vorgeworfen und dies auch nicht behauptet. Er hat lediglich darauf hingewiesen, dass eine Vorteilsnahme vorliegen könnte. Und da wir hier von Eigentum der öffentlichen Hand sprechen, gelten eben deutlich andere Regeln als bei Privateigentümern“.

TOP 8.9 Antrag der FDP-Fraktion: Parkfest im Fürstenwalder Stadtpark

Der Vorsitzende unterbreitet den Vorschlag, diesen Antrag in den Fachausschuss für Kultur, Sport, Bildung und Gleichstellungsfragen zu verweisen.

Die einbringende Fraktion ist einverstanden.

Die Abstimmung dazu erfolgt **einstimmig**.

Abg. Rausch gibt den Hinweis, dass dieser Antrag komplett in den Rahmen des Bürgerbudgets passen würde, die Antragsfrist dafür läuft allerdings bereits vor der nächsten Ausschusssitzung ab.

TOP 8.10 Wirtschaftsplan 2015; hier: Städtischer Betriebshof Fürstenwalde - 6/134 Kommunalen Eigenbetrieb

Der BM berichtet einige Zahlen des Erfolgsplanes (Darlehen für verbundene Unternehmen) und erläutert die Anlage zum Wirtschaftsplan (Darlehen vom Stadtforst). Außerdem berichtet er, im Abs. 3 die Finanzierung eines Kfz-Anhängers und eines Großflächenmähers.

Diese Anmerkungen und Berichtigungen haben insgesamt keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Wirtschaftsplanes.

Abg. Rudolph dankt für die Informationen und fragt nach der Pos. 13 des Erfolgsplanes (Zinsen und ähnliche Aufwendungen) und weist auf andere Zahlen in der Anlage des Wirtschaftsplanes (Gesamtzinsaufwendungen) hin.

Diese Frage kann in der Sitzung zunächst nicht beantwortet werden, hier erfolgt noch eine Klarstellung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan des Städtischen Betriebshofes – Kommunalen Eigenbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2015.

Zustimmung Ja 23 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0

TOP 8.11 Satzung der Stadt Fürstenwalde/Spree über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen von öffentlichen Straßen/Wegen, Plätzen und öffentlichen kommunalen Anlagen (Sondernutzungs- und Gebührensatzung) 6/115

Der Abg. Sachse begründet und wirbt für eine Begrenzung der Wahlwerbung.

Der Abg. Zänker führt aus, dass mit seinem Änderungsantrag, der bereits in die Satzung eingearbeitet worden ist, dieses Ziel bereits erreicht wird.

Beschluss:

Die in der Anlage enthaltene Satzung der Stadt Fürstenwalde/Spree über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen von öffentlichen Straßen/ Wege, Plätze und öffentlichen kommunalen Anlagen (Sondernutzungs- und Gebührensatzung) wird beschlossen.

Zustimmung Ja 30 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 8.12 Bebauungsplan Nr. 83 "Gewerbegebiet Steinhöfeler Chaussee" 6/143
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a BauGB keine Stellungnahmen abgegeben wurden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der erneuten Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen eingegangen sind. Über den Sachverhalt der Stellungnahmen, ersichtlich in Anlage 3, wird entschieden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird durch Beschluss zum Protokoll der Abwägung.
2. Der Bebauungsplan Nr. 83 "Gewerbegebiet Steinhöfeler Chaussee" für das Gebiet der Gemarkung Fürstenwalde/Spree, Flur 40, Flurstücke 12/8 tw., 13, 14 tw. und Flur 35, Flurstücke 141/2 tw, 297 tw., bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32), und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748), als Satzung beschlossen. Die Begründung (Teil C) wird gebilligt.

Zustimmung Ja 27 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

**TOP 8.13 Grundsatzbeschluss über die Vorplanung zum Neubau der Alten Neuen- 6/142
dorfer Straße im Abschnitt zwischen Bergstraße und Seelower Straße**

Abg. Rudolph stellt die Frage, über welchen Grundsatz hier beschlossen werden soll und in welcher Leistungsphase wir uns jetzt befinden. Er vertritt die Auffassung, dass die Genehmigungsplanung bereits erfolgt ist und die Baugenehmigung u.U. vorliegt.

Herr Tschepe verweist auf die DA für Investitionssteuerungsverfahren (Investvolumen über 75.000 €) dass die Leistungsphasen 1 und 2 aus eigenem Ermessen heraus in Auftrag gegeben werden können. Auf dieser Grundlage ist den Stadtverordneten der Grundsatzbeschluss vorzulegen und wenn diesem zugestimmt wird, die Leistungsphasen 3 und 4 zu beauftragen sind.

Der Abg. Apitz stellt fest, dass für die Straßenausbaumaßnahme offensichtlich ein Baum gerodet werden muss.

Herr Tschepe führt aus, dass diese Fällung an der Ecke Seilerstraße (anderes Straßenbauvorhaben) durch zahlreiche Ersatzpflanzungen ausgeglichen wird. Für die hier zu beschließende Ausbaumaßnahme müssen keine Bäume gefällt werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vorplanung zum Ausbau der Alten Neuendorfer Straße im Abschnitt zwischen Bergstraße und Seelower Straße (Baukosten rund 168.000 €).

Folgende Vorgaben sollen bei der Ausführungsplanung berücksichtigt werden:

1. Die **Gehwegvorstreckung** vor den Christopherus Werkstätten soll vorgesehen werden.
2. Die **Beleuchtung** soll mit der technischen Leuchte WE-EF RFL 530, 5 Leuchten bei einer Lichtpunkthöhe von 5,50 m hergestellt werden.
3. Der schmale **Gehweg auf der Westseite** soll mit Mosaik aus Beständen der Stadt gepflastert werden.

Zustimmung Ja 25 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0

TOP 8.14 Antrag der Fraktion DIE LINKE. Pädagogisches Personal der Zooschule erhalten

Der Abg. Wende begründet die Intention des Antrages und weist auf entsprechend dringliche Lösung hin.

Dem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt (Abg. Rudolph hat an dieser Abstimmung nicht teilgenommen).

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, Verhandlungen mit dem Land Brandenburg und dem Landkreis Oder-Spree zum Erhalt der Personalstelle für die Zooschule des Fürstenwalder Heimattiergartens aufzunehmen, mit dem Ziel die personelle Sicherheit für dieses Projekt zum Schuljahr 2015/2016 ff zu gewährleisten.

Dabei hat der Erhalt des bisherigen Status, also der Einsatz von Lehrkräften aus der Schule in der Zooschule durch das MBS erste Priorität.

Sollte dieser Weg nicht gangbar sein, soll die Stadt in Verhandlungen mit dem LOS und dem Land Brandenburg versuchen, eine Personalstelle aus dem Personalstellenprogramm des Landkreises zusätzlich zu erhalten. Diese Stelle sollte dann in Trägerschaft eines freien Trägers der Umweltbildung das Projekt in der Zooschule weiterführen.

TOP 8.15 Umbenennung eines zweiten Straßenzuges im Gebiet "Ausbau-Ost" 6/100/1

Die sehr ausgiebig geführte Debatte um die Benennung Elsbruchweg (Votum des Stadtentwicklungsausschusses), Tonpfeiferweg oder wie von einigen Anwohnern gewünscht in „Zum Gleis“ (Schreiben von Herrn Markwart, Änderungsantrag vom Abg. Dippe) veranlasst den Abg. Sachse sich zur GeschO und zum Ende der Diskussion zu melden.

Diesem Antrag wird mehrheitlich bei 8 Gegenstimmen und 1 Enthaltung entsprochen.

Der Änderungsantrag und die Benennung „Zum Gleis“ wird mit 19 Ja-, 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen beschlossen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Straßenzug zwischen den Gleisanlagen der ehemaligen Oderbruchbahn und dem Morgenländerweg im Gebiet „Ausbau-Ost“ in „Zum Gleis“

umzubenennen.

Zustimmung mit Änderung

TOP 9 Informationen der Verwaltung

Es liegen keine Informationen der Verwaltung vor.

TOP 10 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

Auf die Nachfrage der Abg. Fiedler zur Schulsozialarbeit an Grundschulen merkt der BM an, dass noch keine Antwort vom LOS vorliegt.

Die Abg. Fiedler gibt den Hinweis, dass die Jahnstraße eine dringende Sanierung benötigt. Dies war in den zurückliegenden Jahren auch immer wieder Thema, ist jedoch aus finanziellen Gründen nicht realisiert worden.

Der BM verweist auf die stattfindende Haushaltsberatung. Hierfür müssen letztlich die Stadtverordneten die Prioritäten festlegen.

Abg. Fiedler erinnert an die in der Bürgerversammlung zum Thema Asyl aufgeworfenen Fragen und Hinweise. Sie möchte wissen, wie damit nunmehr weiter verfahren wird.

Der BM berichtet, dass die hierfür eingerichtete Arbeitsgruppe weiterhin bestehen bleibt und kontinuierlich an der Abarbeitung/Auswertung des Bürgerforums arbeiten wird. Im Mittelpunkt stehen die Fragen, wie kommunale Arbeit für den betroffenen Personenkreis angeboten und wie Spenden eingeworben werden können.

Abg. Wende fragt im Zusammenhang mit der Ortsteilbildung Molkenberg (Chance auf Fördermittel aus Dorferneuerung) wie der Stand zum Heideland ist. Abg. Petenati möchte wissen, wie die Chancen für die Rauensche Ziegelei aussehen.

Herr Tschepe führt aus, dass für das Heideland rein planungsrechtlich kein erkennbarer Siedlungsraum, kein ausgewiesenes Bauland vorhanden ist und damit eine wesentliche Eigenschaft der Ortsteilbildung fehlt. Trotzdem prüft die Verwaltung im Interesse der Heideländer weitere Möglichkeiten.

Für die Rauensche Ziegelei wurden seitens der Verwaltung bisher keine Aktivitäten unternommen, da seitens der Einwohner bisher auch keine Eigeninitiative in dieser Hinsicht unternommen wurde. Zum Thema Dorfkernerneuerung Molkenberg berichtet Herr Tschepe, dass hierfür Mittel aus dem Stadtumlandprogramm ELA eingeworben werden können, wenn das aus 2014 vorliegende Konzept mit den Ansprechpartnern aus Molkenberg nochmals inhaltlich überarbeitet wurde.

Hinsichtlich der Trägerstruktur und Leistungsfähigkeit der Kita Bummi in Trebus hat die Fraktion DIE LINKE eine Reihe von Fragen (Beteiligung von Ortsbeirat, Kita-Ausschüssen und Elternschaft sowie Erzieherinnenteam, zukünftige Organisation der Arbeit mit einer Leiterin für zwei Kitas, bauliche Investitionen etc.), die sie bittet, schriftlich zu beantworten.

Abg. Sachse gibt den Hinweis, dass im Präsidium des Bürgerforums Asyl mit der Gefas ein wichtiger, erfahrener Träger fehlte.

Abg. Dippe dankt allen Organisatoren für die erste erfolgreich durchgeführte Bürgerversammlung zum Thema Asyl, die nunmehr einen Prozess in Gang setzen muss, in deren Fokus auch die Auseinandersetzung bzw. Erreichung derer stehen muss, die dieser Thematik kritisch gegenüberstehen.

Abg. Fischer bezieht seine Anfrage auf die Grundsteinlegung für die Seniorenresidenz (Bananenkel-ler). Er möchte wissen, ob die 14tätige Verzögerung Vertragsstrafen nach sich ziehen wird.

Der BM berichtet, dass es sich um eine gute Zusammenarbeit mit Investor handelt, alle vorbereitenden Maßnahmen mit ihm abgestimmt wurden und Vertragsstrafen kein Thema sind.

Des Weiteren bittet er um Auskunft, wer den Weg nach Onkel Tom´s Hütte vor dem 8. April 2015 geschoben hat. Der BM antwortet, dass er das nicht wisse.

TOP 11 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die öffentliche Sitzung wird geschlossen. Der Vorsitzende bittet die Nichtöffentlichkeit herzustellen. Die Niederschrift umfasst 14 Seiten.

Jürgen Teichmann

Franka Koch

Vorsitzender

Schriftführerin